

Entkriminalisierung homosexueller Handlungen in Bayern



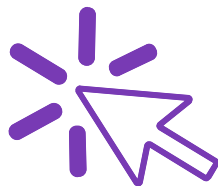
16. Mai 1813

Homosexuelle Handlungen waren in Bayern von 1813 bis zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs im Jahr 1871 nicht strafbar.

Der französische Code Napoléon enthielt bewusst keine Bestimmungen, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellten. Das 1813 in Kraft getretene Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern orientierte sich daran. Der zugrunde liegende Gedanke war, dass durch einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen niemand geschädigt würde.

Im Gegensatz dazu blieben homosexuelle Handlungen in den meisten anderen deutschen Staaten strafbar und traditionelle Moralvorstellungen prägten dort den Umgang mit Sexualität in den Gesetzen.

Für mehr Informationen klicken Sie hier!



Source: Canva the Everett Collection